

**Entgeltverzeichnis der Stadt Weinheim
für die Weinheimer Kerwe**

1. Teilbetrag benutzte Fläche

- a) je Frontmeter oder Meter Durchmesser sowohl für das Geschäft als auch mitgeführte Kühlwägen 22,00 €
- b) je qm bei Zeltbetrieben oder vergleichbaren Betrieben 1,50 €
- c) Großfahr Geschäfte (z.B. Autoscooter, Riesenrad) 800,00 €
- d) Für die Zulassung zum Warenverkauf im Umherziehen (§ 9 Nr. 2 der Volksfestsatzung) wird der Betrag für einen Frontmeter erhoben.

2. Teilbetrag Entgelt zur Deckung der Müllabfuhrkosten

Kategorie 1	Verkaufsstände für Kunsthandwerk, Geschenkartikel, Unterhaltungs-/Geschicklichkeitsgeschäfte, Fahrgeschäfte	45,00 €
Kategorie 2	Süßwarenstände, Imbiss mit einfacher Zubereitung und Verkauf, Getränke	90,00 €
Kategorie 3	Imbiss mit Getränken, Gaststätten (im stehenden Gewerbe oder vorübergehend betrieben), Imbiss mit aufwändiger Zubereitung und Verkauf, Festzelte	135,00 €

Die Einordnung zu den Kategorien wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Hinblick auf die Eigenheiten des Betriebes vorgenommen.

3. Teilbetrag Entgelt zur Deckung der Toilettenunterhaltung

Kategorie 1	Verkaufsstände für Kunsthandwerk, Geschenkartikel, Unterhaltungs-/Geschicklichkeitsgeschäfte, Fahrgeschäfte, vorübergehend betriebene Gaststätten mit eigenen Toiletten	40,00 €
Kategorie 2	Imbiss mit nichtalkoholischen Getränken, Gaststätten im stehenden Gewerbe	60,00 €
Kategorie 3	Bierwagen, Zelte und vorübergehend betriebene Gaststätten bis 100 Sitzplätze ohne eigene Toiletten, Imbiss mit alkoholischen Getränken	130,00 €
Kategorie 4	vorübergehend betriebene Gaststätten über 100 Sitzplätze ohne eigene Toiletten, Gaststätten im stehenden Gewerbe, die ihre Gästetoiletten schließen	260,00 €

Die Einordnung zu den Kategorien wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Hinblick auf die Eigenheiten des Betriebes vorgenommen.